

erein.
s hl. Joseph
Kirche 8 Uhr
ftliche
ion.
hr bei gutem
nach Düssel-
lieben Freun-
ebewohl.
s. 1. Mai 1882.
arz u. Frau.

üftlichkeit
oben
Stiftungs-
den Drees'

ert
können durch
hlung von 30
en. Bei un-
wird das Con-
her zu bestim-
gehalten.
2. Mai 1882.
Vorstand.

stattgefunden
ert
wird auf viel-
am Sonntag
choft. Anfang
läge: M. O. 60.

ie altgedächter
lk
mer Schiff-
Rheinthor.

mittag nach der
Münsterkirche
sterstuhle) ein
erhältniß ver-
günstig. Unten
der wird ge-

unden
chofer erha'ten
mietet
ffmann.

chte u. Mägde
Niederwall 2.
elle gesucht von
Wittgen-Vorst.

Knabe, welcher
nd Baderei zu
gesucht.
herinnen
unden dauernde
re'müller.

mdädchen für
auf dem Lande
Exped.

Bitter
Nr. 99)
und M. 1.20.
Maschen à 70.

hausen,
immerbach,
dorfer
hiff.
von Düsseldorf:
Morgens 7,15
" 9,30
" 11,30
Nachm. 1,30
" 3,10
" 5,10
" 7,10
er, Capitän.

Nr. 99.

Donnerstag, 4. Mai (Monta.)

1882.

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und aus-
wärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nachfolgende Nummer werden bis 7 Uhr
am Borabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder
deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Amtliches.

Ernannt sind: der Eisenbahn-Director Hemme zum Mit-
glied der königlichen Eisenbahn-Direction in Hannover; der
Eisenbahn-Director Jungwirth zum Mitglied der königlichen
Eisenbahn-Direction in Magdeburg, und der Regierungsrath
Krug zum Director des königlichen Eisenbahn-Betriebsamts
(linksrheinisches) in Köln.

Bestellt sind: der Regierungsrath Dr. jur. Hochheimer,
bisher in Köln, und der Regierungsrath und Baurath Reite-
meier, bisher in Königsberg, als Mitglieder an die könig-
liche Eisenbahn-Direction in Erfurt.

Der Geheime Regierungsrath Hartnack ist mit der Wahr-
nehmung der Functionen des Vorsitzenden der königlichen
Direction der Berlin-Görlitzer Eisenbahn in Berlin betraut
worden.

Aus den Verhandlungen des Abgeord- neten- und Herrenhauses.

OPO. Berlin, 1. Mai 1882.

Das Abgeordnetenhaus setzte heute die Beratung der
Hundesteuervorlage fort und erledigte in einer
mehr als stündigen Sitzung fünf ganze Paragraphen. Nach
§ 2 der Kommissionsbeschlüsse soll für Hunde, welche zur
Bewachung, zum Gewerbebetriebe, als Hirtenhunde oder von
den im Staats- oder Privatdienst angestellten Förstern und
Jägern zur Ausübung ihres Berufes notwendig gebraucht,
oder Hunde, welche behufs wissenschaftlicher Zwecke gehalten
werden 0,50—1 Mark jährlich, für alle anderen Hunde 3
bis 5 Mark jährlich Steuer gezahlt werden. In den Stadt-
freien und der Stadt Frankfurt a. M. kann der Höchstbe-
trag der Steuer bis auf 20 M. jährlich erhöht werden.
Hierzu lagen eine Reihe von Anträgen vor. — Abg. von
Benda beantragte, für die letztgenannten Hunde den Steuer-
satz der Regierung von 3—15 M. festzusetzen, dagegen die
erstbezeichnete Klasse von Hunden ganz steuerfrei zu las-
sen. — Ein Antrag der Abgg. v. Holz und Risselmann
wollte nur den ersten Theil des Antrags v. Benda. — Abg.
Zelle wollte auch die Hunde, welche zur Abwehr von Roth-,
Damm- und Schwarzwild dienen, mit dem niedrigen Steuer-
satz von 0,50 M. belegen. — Endlich beantragte Abg. Rich-
ter allen Anträgen den Zusatz zu geben: „Sofern nicht die
Gemeinden höhere Steuerätze beschließen, sind nur die Min-
destbeträge zu entrichten.“ — Die Bestimmung, wonach die
zu wissenschaftlichen Zwecken gehaltenen Hunde

nur mit dem niedrigeren Steuersatz belegt werden sollen, ist
Zusatz der Commission. Gegen diesen wandte sich in der
ausgedehnten Diskussion Abg. Dr. Reichensperger (Köln),
weil er darin gewissermaßen eine Prämie auf die weit über
die Grenzen des Nothwendigen hinausgehende Divisio-
nen, welche die Barbarei sanktioniren würde. Auf dem Ge-
biete des Thiereschutzes sei überhaupt noch viel zu leisten,
so müßte beispielsweise das grausame Taubenschießen, welches
eine noble Passion geworden, gesetzlich verboten werden. —
Bei der Abstimmung wurde die Kommissionsfassung da-
hin abgeändert, daß nach dem Antrage Holz-Risselmann der
Steuersatz von 3—15 M. wieder hergestellt und nach
dem Antrag Reichensperger die Divisionshunde ge-
strichen wurden, also nicht mit dem niedrigeren Steuer-
satz belegt werden. Auch zu § 3 lagen verschiedene Anträge
vor; derselbe wurde schließlich in folgender Fassung ange-
nommen: „Der Betrag wird von den Gemeinden für die
Gemeindebezirke und von den Kreisverwaltungen für die Kreis-
bezirke festgesetzt. Die Erträge dieser Steuern werden, ins-
oweit sie in den einzelnen Gemeinden aufkommen, den betref-
fenden Gemeinden mit Ausnahme der Gutsbezirke überwie-
sen. Die Erträge aus den Gutsbezirken werden bei der
Kreisverwaltungs- als gesonderter Fonds verwaltet, über
dessen Verwendung in den Provinzen die Kreisverwaltung zu
Gunssten öffentlicher, kommunaler Interessen innerhalb der
Gutsbezirke beschließt. Den Städten, sowie den Landge-
meinden des Kreises bleibt es vorbehalten, zu den von der
Kreisverwaltung festgestellten Steuersätzen, sofern dieselben die
nach § 2 zulässigen Höchstbeträge nicht erreichen, mit Geneh-
migung der kommunalen Aufsichtsbehörde bis zu diesen Be-
trägen Zuschläge festzusetzen.“

Ein Antrag des Abg. Windthorst, die zur Sicherheit
der isolirten außerhalb der Städte und Dörfer gelegenen
Wohnungen benötigten Hunde, und zwar für jedes Gehöft
einen Hundhund von der Steuer zu befreien, fand nicht die
Majorität. — Zu § 5, welcher die von Militärpersonen ge-
haltenen Hunde ebenfalls besteuern, aber den Erlös dieser
Steuer für militärische Wohlthätigkeitsanstalten verwenden
will, beantragte Abg. Dr. Seelig diese letztere Bestimmung
zu streichen. — Gegen den Abg. Richter, welcher gegen
eine weitere Bevorrechtung der Militärpersonen und dafür,
daß auch ihre Hunde zu den Communalsteuern sollten,
eintrat, wandte sich der Kriegsminister v. Kamete beiderseits
mit dem Hinweis darauf, daß Militärpersonen durch Reichs-
gesetz von Communalsteuern befreit seien. — Abgeordneter
Dr. Seelig leugnete die Communalsteuerqualifikation der
Hundesteuer und verpönte auf die Analogie der auch in
die Communalsteuern fließenden Ergebnisse des Verkaufs der

Jagdscheine. — In namentlicher Abstimmung wurde der An-
trag Seelig mit 160 gegen 129 Stimmen angenommen,
worauf sich das Haus auf morgen 11 Uhr vertagte. Auf
der L.-D. steht das Verwendungsgesetz.

Im Herrenhause kam heute der Gesetzentwurf,
betr. Abänderung der kirchenpolitischen Gesetze zur Ver-
handlung. Die Herrenhauscommission hat bekanntlich an dem
Entwurfe zwei Aenderungen vorgenommen. Im Art. 1 soll
die Geltungsdauer des Gesetzes noch um 1 Jahr, also bis
zum 1. April 1884 verlängert werden, im Art. 3 dagegen hat
der Sach. welcher in Betreff der wissenschaftlichen Vorbildung
der Geistlichen von der Gleichstellung kirchlicher Semi-
nare mit den Universitäten handelt, eine andere Formulierung
erhalten. Die Generaldiscussion nahm eine ziemlich aus-
dehnung und erstreckte sich auf fast das ganze Gebiet des
Culturkampfes. Nachdem der Referent der Commission, Graf
zur Lippe, die Beschlüsse der Commission dargelegt und em-
pfohlen hatte, sprach Herr Darant de Senegal seine
Freude über das im Abgeordnetenhaus zwischen Conserva-
tiven und Centrum zu Stande gekommene Compromiß aus.
Gerade in der jetzigen Zeit der socialen Wirren und der Ir-
religiosität sei der kirchliche Friede dringend notwendig, denn
nur durch ihn könne das Kaiserthum von der Erhaltung der
Religion erfüllt werden. Gerade als Vertreter der christ-
lichen Weltanschauung seien Conservative und Katholiken
zum gemeinsamen Kampfe gegen Unglauben und Umsturz be-
rufen. Der auch katholische Justizrath Adams war der
Ansicht, daß die Kirche sich niemals verhandlungsfähig in eine
Staatsordnung einfügen lassen werde. Er wolle aber das
Gesetz, trotz aller Verwundungen des Abgeordnetenhauses
annehmen, weil es wenigstens einen ersten Schritt bedeute,
um aus den kirchlichen Wirren herauszukommen.

Graf v. Brühl bezeichnete die Vorlage als schwache Däm-
merung des Friedens, wünschte aber, daß die Schwierigkeit liege
hauptsächlich darin, daß die Regierung bei Beginn des Cul-
turmampfes kein Retourbillet gelöst habe. Der Fristverlänge-
rung stimmt er zu, um der Regierung zur Bethätigung ihres
guten Willens Zeit zu lassen. Der Göttinger Professor Herr
Dove gab sich ganz wie Herr v. Cynern im Abgeordneten-
hause. Er will der Kirche nicht früher Concession machen,
bis entsprechende Aequivalente da seien. Nehme man den
Bischofsparagraphen an, so würden die Bischöfe als Trium-
phatoren in ihre Diözesen zurückkehren, und die katholische
Presse werde von einer Niederlage des Staates reden. Er
will keinen faulen Frieden, weil dieser nur neuen Kampf ge-
bäre und warnte die Conservativen, sich zu tief mit Herrn
Windthorst einzulassen. Man sei bereits auf dem besten

Ein furchtbares Geheimniß.

Dem amerikanischen Original des Mrs. Mary Agnes Fleming,
nacherzählt von Frau Freifrau von Verleisch.

35) (Fortsetzung.)
20. Kapitel.

In Poplar Lodge.

Eine halbe Stunde verging und Sir Victor lehrte nicht
zurück. Edith spielte düstere Melodien. Endlich erhob sie sich
und trat an's Fenster.

Was möchte das Telegramm enthalten haben? Sie blickte
hinaus. Der Wind heulte durch die Bäume und trieb die
gelben Blätter wirbelnd vor sich her, der Mond schien nicht,
aber zahllose Sterne funkelten am Horizont.

Endlich ertönte ein Schritt: sie wandte sich lächelnd und
blickte in Sir Victor's bleiches ernstes Antlitz.

„Brachte das Telegramm schlimme Kunde? betrifft es die
Stuarts?“

„Nein, es ist aus London und meldet, daß mein Vater
im Sterben liegt.“

Schweigend sah sie ihn an.

„Es ist sonderbar, wenn man nicht weiß, soll man die
Kunde von des Vaters nahem Tode als gute oder schlechte
Botschaft bezeichnen? In Anbetracht des Lebens, das er seit
dreiundzwanzig Jahren geführt, kann man sein Scheiden nur
als Erlösung erklären; seltsam ist aber, wie Tante Helena
die Sache aufnimmt. Man sollte sie doch wohl für vorbereitet
halten, sollte glauben, sie würde sich freuen, ihn endlich von
all dem Jammer befreit zu sehen; aber ich sage Dir, sie ist
förmlich entsezt.“

Edith schwieg; sie schien betäubt, gelähmt von Schreden.
„Ihr Entsetzen scheint aber nicht seiner- oder ihrerwegen,
sondern meinetwegen da zu sein,“ fuhr der Baron fort, „er-
klären kann sie nichts, sie hat alle Geistesgegenwart verloren.
Uebrigens ist keine Zeit zu verlieren, wir müssen noch diese
Nacht abreisen, und ich weiß nicht, wann wir wiederkehren.
Wir aber ist der Gedanke, daß des Todes Schatten unsere
Ghe umdüstern soll, unerträglich; ich fürchte eine zweite
Verschiebung, fürchte, dich hier allein zu lassen.“

„Denke nicht an mich; ich werde mich mit Musikanten und
Büchern unterhalten, und Lady Arabella wird mich gelegent-
lich besuchen. Selbstverständlich muß der Grund dieser schnellen
Abreise Geheimniß bleiben?“

„Versteht sich, es würde sonst endloses Gerede bringen.
Ich freilich sehe nicht ein, weshalb man die Sachlage von
Anfang an geheim hielt? Wenn ein Motiv vorhanden war,

wird die Tante es mir wohl unterwegs sagen, und mir grant
eigentlich noch mehr zu hören, als ich bereits vernommen.“

Düster blickte er in die Sternennacht, die Ahnung kommenden
Unheils lastete schwer auf ihm.

Die Vorbereitungen zu Reise wurden schnell getroffen.

Lady Helena schien Edith ganz vergessen zu haben und
reichte ihr nur mechanisch die Hand, als diese vortrat.

„Machst Du an Ahnungen?“ fragte der Baron selbst
bewegt seine Brant, „mir ist, als trägen wir uns nicht wieder,
wie wir scheiden, als hätte sich bis dahin etwas zwischen uns
gedrängt.“

„Ich glaube nicht an Ahnungen, plötzliche nächtliche Reisen
aber bedingen unheimliche Gefühle, über die Du morgen bei
Sonnenlicht lachen wirst. Zwischen uns wird sich nichts
drängen.“

Er eilte hinab und bestieg den Wagen.

Die Pferde zogen an und fort ging's in die dunkle Nacht.

Edith stand noch am Fenster, als das Geräusch der Räder
längst verklungen war.

Selbst James Schweigen schien das Haus besellen zu haben.
Sie setzte sich gedankenvoll. Unschöner war ein Geheimniß,
das die ermordete Lady Catherine betraf, im Spiele. Der
Schmerz mochte ihren Gatten wahnsinnig gemacht haben:
warum aber dies geheim halten? warum ihn für todt aus-
geben? warum Juan Catherine schützen und den Mord un-
gerächt lassen? weshalb Lady Helena's Aneignung gegen jede
Heirath ihres Neffen? wer wußte, ob nicht schon Wahnsinn
im Gehirn des Mannes lauerte, dem sie ihr ganzes Leben
widmen sollte? konnten Titel und Reichthum dafür ent-
schädigen? Sie erbehte. Die Prophezeiung, über die sie erst
gelaßt, wiederholte in ihrer Erinnerung. In vollster Jugend-
kraft und Schönheit hatte ihre Vorgängerin der Tod erfaßt:
was mochte ihr bevorstehen?

Das Haus war grabestill und erst, als die Thurmuh
die Mitternachtstunde verkündete, erhob sie sich und ging zur
Ruhe. Unterdessen trug der Bahnzug Sir Victor dem Wende-
punkt seines Daseins entgegen. Still und bleich lehnte Lady
Helena in der Ecke und wenn er mit ihr sprach, antwortete
sie einflüßig mit vollständig veränderter Stimme. Morgens
erreichten sie die Metropole. Schwer und trübe hing die
Luft über dem Themse-Babylon. Regen drohte und begann
während der Fahrt langsam zu fallen.

Sir Victor kam es unglaublich vor, daß er jetzt den Vater
sehen sollte, den Vater, der wie aus dem Grabe erstanden war.

Sie bestiegen einen Wagen, und bald kamen die Bäume
von Regents-Park in Sicht. Lady Helena gab dem Kutscher
ein Zeichen, und sie hielten vor dem Thore der einsamen
Villa Poplar Lodge.

Es war ein ödes gefängnißartiges Haus; die es umgebende
Mauer war hoch, dicke Bäume verhinderten jeden Einblick
durch das Gitter.

Und hier hatte sich Inez Catherine zweiundzwanzig Jahre
lang mit einem Irren und zwei alten Diensten begraben.
Mehrere Minuten vergingen, bis ein schlürfender Tritt
sich näherte und die Thüre geöffnet ward.

Ein weißhaariger Mann stand vor den Kommenden.

„Kommen wir recht, Hooper?“ fragte ihn Lady Helena
athemlos, „ist Dein Herr noch —“

„Am Leben? ja, Milady.“

Der alte Diener heftete sein trübes Auge auf Sir Victor.

„Wie sein Vater,“ flüsterte er, das greise Haupt schüttelnd.

Eine andere Thür öffnete sich; Inez erschien auf der
Schwelle; ihr bleiches Antlitz schien durch nichts blässer werden
zu können, aber ihr dunkles Auge heftete sich voll unend-
lichen Mitleids auf den jungen Mann.

„Ist er bei Verstand?“ fragte Tante Helena wieder.

„Ja, er ist seit gestern ganz vernünftig und verlangte so-
fort, daß nach seinem Sohne gesandt und ihm die Wahrheit
gesagt werde.“

Schluchzend bedeckte Lady Helena das Gesicht.

Inez' Blicke behielten die marmorne Ruhe.

„Wartet einen Augenblick, ich muß ihm melden, daß Ihr
gekommen seid.“

Gefast erwartete Sir Victor das Ende; er wußte, daß
die Tante weinte, bittere Thränen weinte um ihn.

Grabesruhe schien über dem ganzen Hause zu liegen.

„Kommt!“ rief Inez' weiche Stimme.

Schweigend schritten sie die Treppe hinauf. Man hörte
nichts als das Rauschen der Bäume, das Fallen des Re-
gens. Unzerstörbar heftete sich das Bild in des jungen
Mannes Seele. Des Zimmers düstere Beleuchtung, das
große weiße Lager, das Todtenantlitz des Mannes, der in
den Kissen lag und ihn mit hohlen Blicken ansah — Sein
Vater — endlich! Wie bezaubert nahte er sich ihm. Fest
heftete sich das gespenstische blaue Auge auf ihn, und die
bleichen Lippen flüsterten: „Wie ich — wie ich war — Me-
ta's Sohn!“

„Mein Vater!“

Er ließ sich entsezt auf die Knie nieder. Zum ersten Male
war er in Gegenwart des Todes, und der Sterbende war
sein Vater, den er noch nie gesehen.

„Wie ich —“ sprachen die blauen Lippen wieder, „mein
Gesicht, meine Größe, mein Alter. Mein Gott, wird sein Ende
dem meinen gleichen?“

Entsezt durchbebte Alle. Der Sohn suchte des Vaters
Hand zu fassen, er zog sie zurück.

Wege, daß die Evangelischen in die Stellung einer bloß noch geduldeten Religionsgesellschaft gedrängt würden. Besonders rügte es Redner, daß die Rheinländer seien wider ihren Willen durch den Wiener Kongreß an Preußen gekommen, und daß ein anderer Wiener Kongreß die Karte von Europa abermals umgestalten könne. — Kultusminister v. Gossler sprach sich in versöhnlichen Worten für die Annahme des Gesetzes in der Commissionsfassung aus. Er anerkannte, daß hinter dem Centrum das katholische Volk stehe und daß zur Verringerung der kirchlichen Nothstände in den katholischen Distrikten etwas geschehen müsse. Die Bedenken gegen den Bischofsparagrafen wies er mit dem Bemerkten zurück, daß noch nicht entschieden sei, wann und unter welchen Voraussetzungen ein königlicher Gnadenakt eintreten solle. — Fürst Ferdinand Radziwiłł und Graf Winiński traten den Angriffen auf die großpolnische Agitation in den ehemals polnischen Landestheilen mit Entschiedenheit entgegen und empfahlen die Vorlage als eine Abhilfsmittel. — In der Spezialdebatte erklärten sich die Herren Adams und Professor Dove für eine Verlängerung des Gesetzes, letzterer bis zum Jahre 1890. Der § wurde indeß unverändert nach den Commissionsbeschlüssen angenommen. Gegen § 2 (Bischofsparagraf) erklärte sich Professor Weseler, weil hier eine Beschränkung des sog. Begnadigungsrechtes vorliege. Außerdem wende sich der § gegen die Autorität rechtskräftiger gerichtlicher Urtheile. Das sei eine Omnipotenz der Gesetzgebung. Nicht um ein Kompromiß handle es sich, sondern das stolze Staatsgeschiff Preußens streiche vor dem Vatikan seine Flagge. Das Centrum habe es auf Demüthigung Preußens abgesehen und es gelte nichts Geringeres, als die Ehre Preußens zu retten.

Justizminister Friedberg führte in Wiederholung seiner Ausführungen aus dem Abgeordnetenhaus aus, daß das Begnadigungsrecht der Monarchen so absolut nicht sei, daß es alle Folgen der Rechtsprechung aufheben könnte; doch vermöge das Begnadigungsrecht nicht erlassene Strafen zu beseitigen. Man möge den § in der Abgeordnetenhausfassung annehmen, weil man sonst nur neue die Gegensätze verschärfende Debatten provozire. Graf v. d. Schulenburg-Beezenburg ersuchte Herrn Weseler die Sorge um die Ehre Preußens der Majorität zu überlassen, deren Mitglieder einige Jahrzehnte länger dem preussischen Staatsverbanne angehört, als Herr Weseler, und deren Vorfahren seit Jahrhunderten und ohne Herrn Weseler für die Ehre Preußens eingetreten seien. — Herr Weseler erwiderte, daß er guter deutscher Abkunft sei und daß er seit mehreren Jahrzehnten im preussischen Dienste stehe. Hierauf wurde § 2 nach Ablehnung des Weseler'schen Amendements in dem § die Worte „seiner Diözese“ zu streichen, in namentlicher Abstimmung mit 84 gegen 36 Stimmen angenommen. Die weitere Verhandlung wurde sodann auf Dienstag 11 Uhr vertagt.

Deutschland.

Berlin, 2. Mai. Minister von Buttkamer hat sich nach Friedrichsruhe begeben, um mit dem Reichskanzler über die vom Abgeordnetenhaus noch zu erledigenden Vorlagen zu beraten. Laut den Nachrichten der heutigen Blätter kehrte er zurück und brachte die Entscheidung Bismarck's dahingehend mit, daß alle noch nicht erledigten Vorlagen, also Verordnungsgefeß, hannoversche Kreisordnung u. zur Durchberatung gelangen sollen. Damit ist dem Abgeordnetenhaus die angenehme Aussicht gestellt, noch etwa 4—5 Wochen zu tagen; voraussichtlich würde es dann am Donnerstag auf etwa 14 Tage seine Plenarsitzungen aussetzen müssen. Inzwischen würde dann der Reichstag die ersten Lesungen der ihm zugegangenen Vorlagen erledigen und sodann, mit Ausnahme der in die Commissionen gewählten Mitglieder, auf längere Zeit sich nach Hause begeben können. Für den Landtag wäre damit ein längerer freier Zeitraum gewonnen, innerhalb dessen

„Warte!“ sprach er schmerzlich, „berühre mich nicht, sprich nicht mit mir. Kniee nicht, Du weißt nicht, was Du hören sollst. Jnez, sag es ihm jetzt.“

Mit unveränderter Miene bedeutete Jnez die Besucher sich zu setzen — es war, als könnte nichts mehr sie erregen — küßte den Sterbenden und begann mit fester Stimme die Erzählung.

Eine halbe Stunde mochte verstrichen sein. Die Geschichte war erzählt.

Schweigen herrschte im Zimmer. Mit verhülltem Antlitz saß Lady Helena regungslos in ihrem Stuhle, der Sterbende hatte seinen Sohn an, fester und fester umflammerte ihn der Tod. Jnez hielt seine Hand.

Der Sohn hatte sich erhoben und stand bleich mitten im Zimmer. Was hatte er gehört? wachte oder träumte er? war all das geistiger Spul — oder — o Himmel! war es wahr?

„Daß mich hinaus,“ lauteten seine ersten Worte, „ich erheide hier oder werde wahnsinnig.“

Wie ein Betrunkener wankte er der Thür zu.

Mit thränenden Augen und ausgestreckten Armen folgte ihm die Tante.

„Victor, mein Junge, um's Himmelswillen, sprich!“

Er machte eine abweisende Bewegung.

„Fort von mir,“ sprach er heiser, „laß mich allein, noch kann ich mit Niemand sprechen.“

Barhaupt ging er hinaus in den Garten und schritt im Regen auf und ab. Eine Stunde verging, er kümmerte sich um nichts, er war betäubt und unfähig zu denken. Sein Inneres war ein Chaos und er mußte warten, bis die Fähigkeit des Gedankens wiederkehrte.

Plötzlich hörte er einen lauten Schrei.

„Komm, komm!“ rief die Tante und eilte den Pfad entlang, „er stirbt!“

Sie zog ihn in's Haus, die Treppe hinauf in's Zimmer des Sterbenden. Aber der Tod war ihnen zuvorgekommen. Bleich und starr lag die Leiche vor ihnen. Schluchzend beugte sich Jnez über den geliebten Todten und beneigte sein Antlitz mit Thränen. Wie ein Steinbild stand der Sohn daneben und starrte auf das Todtenantlitz.

(Fortf. folgt.)

ein größerer Theil der noch unerledigt gebliebenen Vorlagen in weitere Verhandlung genommen werden könnte. — Die conservative Kreuzzeitg. bemerkt zu diesem Plane:

„Ob diese Combination sich als ausführbar erweisen wird gegenüber der Thatsache, daß die maßgebenden Persönlichkeiten der verschiedenen Fractionen voraussichtlich durch die Commissionsberatungen des Reichstages schon voll in Anspruch genommen werden, steht noch dahin; für uns würde das Eine damit erreicht werden, daß dann auch die Crefelder Petition noch zur Verhandlung gelangen und damit Gelegenheit gegeben sein würde, in der Simultansatzfrage ein principielles Votum des Abgeordnetenhauses herbeizuführen.“

Weniger zurückhaltend ist der conserv. Reichsbote. Die Entscheidung des Kanzlers gibt ihm Anlaß zu folgenden recht unzufriedenen Bemerkungen:

„Der Schluß des Landtags würde sich dadurch noch beträchtlich verzögern, und da der Reichstag schon am 5. Mai wieder zusammentritt, so würden beide Parlamente gerade bei der Verhandlung sehr wichtiger Angelegenheiten mit ihren Sitzungen kollidieren. Das ist nach allen Richtungen hin zu beklagen. Es versteht die Abgeordneten, welche für beide Parlamente gewählt sind, in die peinliche Lage; denn sie haben doch die Pflicht, ihre Wahlkreise in beiden Parlamenten zu vertreten, können sich aber nicht selbst verdoppeln; die Schuld werden sie auf die Reichsregierung werfen, welche sich nicht mit der preussischen Regierung verständigte, ehe sie den Reichstag einberief. Aber ganz abgesehen von der Beinträchtigung der Wahlkreise, die nur einen Abgeordneten haben, kann die Sache auch für die Regierung unter Umständen recht fatal werden. Die Abstimmungen der Parlamente sind ohnehin schon viel vom Zufall abhängig; wie leicht aber kann es geschehen, daß in dem einen Parlamente Abstimmungen stattfinden, die ganz anders ausgefallen wären, wenn nicht so viele Abgeordnete im anderen Parlamente festgehalten worden wären. Wir können deshalb nur wiederholt den Wunsch aussprechen, daß dem Nebeneinanderlagern in Zukunft vorgebeugt werden möchte durch Verständigung der Reichsregierung mit der preussischen und da der Reichskanzler und der preussische Ministerpräsident eine Person bilden, so dürfte eine solche Verständigung nicht allzu schwierig sein.“

An anderer Stelle gibt der Reichsb. einer Zuschrift „aus Abgeordnetenkreisen“ Raum, die sich ebenfalls über das gleichzeitige Tagelager von Land- und Reichstag bitterböse ausspricht. Das „freiwillige“ Regierungsblatt, die Nordd. Allg. Z. dagegen untersucht in dieser Frage die Verhältnisse einmal zahlenmäßig und findet heraus, daß das Fehlen der 95 Mitglieder, die beiden Häusern angehören, falls nur die übrigen zur Stelle sind, die Beschlußfähigkeit des Reichstags nicht stören kann, noch weniger dasjenige der 76 des Abgeordnetenhauses die des Letzteren. Auch würde die Zahl solcher Mitglieder genau dem Stimmenverhältnis der verschiedenen Parteien entsprechen, also jede Partei gleichmäßig alterirt werden!

— Dem Bundesrath ist auch der erste Theil der Begründung des neuen Unfallversicherungs-Entwurfs zugegangen. Derselbe ist ein sehr umfangreiches Schriftstück, dem wir nachstehendes über die Abweichungen des gegenwärtigen Entwurfs von dem früheren entnehmen. Die Beschlüsse des Reichstags zu dem vorjährigen Entwurf hatten namentlich die Beihilfe des Reichs beseitigt. Es wird jedoch, so heißt es in der vorliegenden Begründung, an derselben auch nach wiederholter Erwägung festgehalten werden müssen. Es liegt in dieser Beihilfe ein billiges Aequivalent für die aus der Regelung der Unfallversicherung sich ergebende Erleichterung der öffentlichen Armenlast, dessen Uebernahme auf das Reich um so gerechtfertigter ist, als jene Regelung auf eine nicht ausschließlich im Interesse der Industrie, sondern wesentlich auch zur Förderung staatlicher Zwecke erfolgende Befreiung der industriellen Betriebe hinausläuft, und demnach eine Mitverwendung öffentlicher Mittel, wenigstens so lange als geboten erscheinen läßt, bis durch die Erfahrung nachgewiesen sein wird, daß jene Befreiung von der Industrie ohne Gefährdung ihres Bestandes, ihrer Entwicklungsfähigkeit und namentlich auch ihrer Konkurrenzfähigkeit auf dem internationalen Markt getragen werden kann. Wenn dagegen in den bisherigen Verhandlungen mehrfach geltend gemacht ist, daß die Industrie nicht nur im Stande, sondern auch bereit sei, die gesamte aus der Unfallversicherung erwachsende Last aus eigenen Mitteln zu tragen, so stehen der letzteren Annahme unzweideutige Kundgebungen entgegen, welche gerade aus einigen der bedeutendsten Industriezweige bis auf die neueste Zeit unverändert für die Nothwendigkeit der Mittheilung öffentlicher Mittel sich ausgesprochen haben, während die Möglichkeit, die ganze Last ohne ernstliche Gefährdung zu übernehmen, mindestens für diejenigen Industriezweige bis heute noch nicht nachgewiesen ist, in denen, wie beispielsweise in der Kohlen- und Eisenindustrie, ein sehr erheblicher Theil der Produktionskosten in Arbeitslöhnen besteht. Auch kann nicht unbeachtet bleiben, daß die Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten der Unfallversicherung aus Reichsmitteln in hohem Maße geeignet erscheint, die socialpolitische Wirksamkeit des zu erlassenden Gesetzes zu verstärken, weil in demselben am unmittelbarsten und in der dem Arbeiter verständlichen Weise die Fürsorge des Reichs für die Verbesserung seiner Lage zum Ausdruck gelangt. Wenn hiernach an der Gewährung der Beihilfe aus Reichsmitteln in einer etwas modificirten Form festgehalten wird, so weist der Entwurf in einigen anderen Punkten mehr oder weniger erhebliche Abweichungen von dem früheren Entwurf auf. Dahin gehören zunächst die veränderte Bestimmung über den Gegenstand der Versicherung und damit im Zusammenhang die Aufbringung der Versicherungsbeiträge. Während nach dem vorigen Entwurf der den Gegenstand der Versicherung bildende Schadenersatz im Falle der Verletzung in den vom Beginn der 5. Woche nach Eintritt des Unfalls entstehenden Kosten des Heilverfahrens und in einer von demselben Zeitpunkte ab zu gewährenden Rente bestehen sollte, wird jetzt der Zeitpunkt, von welchem ab die Kosten des Heilverfahrens und die Rente zu gewähren sind, bis zum Beginn der 14. Woche nach Eintritt des Unfalls hinausgeschoben und damit die Unterstüßung der durch Unfall Verletzten während der ersten 13 Wochen von der Unfallver-

sicherung ausgeschlossen und den Krankenkassen überwiesen. Die Begründung entwickelt dann die praktischen Rücksichten, aus welchen diese Abänderung dringend wünschenswerth erscheint. Die wesentlichste Abweichung des gegenwärtigen Entwurfs von dem früheren Entwurf liegt in der veränderten Form und Organisation der Unfallversicherung. Obwohl die verbündeten Regierungen der vom Reichstag beschlossenen Errichtung von Landesversicherungsanstalten nicht zuzustimmen vermochten, so haben sie doch auch an der Centralisirung der gesamten Unfallversicherung in einer Reichsversicherungsanstalt nicht festhalten zu sollen geglaubt. Den unvertretbaren Vortheilen, welche die Letztere durch ihre unbedingte Sicherheit, durch die Billigkeit und Einheitlichkeit der Verwaltung und namentlich durch die Vertheilung des Risikos auf die Gesamtheit aller der Unfallversicherung unterliegenden Betriebe bietet, stehen auf der anderen Seite Nachtheile gegenüber, welche sich bei nochmaliger Erwägung als so erheblich herausstellten, daß es rathsam erschien, eine andere Organisation zu wählen. Die Regelung des Versicherungsgeschäfts mit den 100,000 Betrieben, in denen mehr als 2 Millionen Arbeiter beschäftigt sind, die Einschätzung derselben in die Gefahrlassen, die viermal im Jahre für jeden Betrieb vorzunehmende Prüfung der Beitragsberechnung, die Feststellung der Entschädigungen würde für die Verwaltung der Reichsversicherungsanstalt eine so erhebliche Geschäftslast ergeben, daß die zu ihrer Bewältigung erforderliche sehr umfangreiche Besoldung die Gefahr einer bureaukratischen schablonenmäßigen Erledigung der Geschäfte schwerlich würde vermeiden können. Dazu kommt, daß den lebhaft geäußerten Wünschen nach einer Theilnahme der Beteiligten an der Verwaltung und namentlich an der Feststellung der Entschädigungen bei Einrichtung einer Reichsversicherungsanstalt nicht würde Rechnung getragen werden können. Vor allen Dingen empfiehlt es sich dem bei den bisherigen Verhandlungen lebhaft hervorgetretenen Verlangen nach einer vorwiegend genossenschaftlichen Organisation der Unfallversicherung in weitem Umfange entgegenzukommen als es in dem früheren Entwurf geschehen ist und innerhalb des Rahmens einer Reichsversicherungsanstalt geschehen konnte. Wird zunächst zur Durchführung der Unfallversicherung eine genossenschaftliche Organisation begründet, so wird damit nicht nur der gewerblichen Bevölkerung die Möglichkeit geboten, Verständniß und Befähigung für die selbstverwaltende Thätigkeit auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete durch die zunächst nur an mäßigen Aufgaben eintretende Uebung allmählich auszubilden, sondern die dann bereits vorhandene Organisation wird demnach umso leichter auch die für die Lösung der größeren auf diesem Gebiet vorliegenden Aufgaben erforderliche weitere Ausbildung erhalten können. Namentlich ist zu hoffen, daß mit Hilfe inner solchen bereits bestehenden Organisationen die allgemeine Regelung der Invaliden- und Altersversorgung schneller werde in Angriff genommen werden können, als es in der Begründung des vorjährigen Entwurfs in Aussicht gestellt werden konnte. Die Begründung wendet sich dann zu den einzelnen Bestimmungen des Entwurfs.

— Die Nordd. Allg. Ztg. beklagt die Veröffentlichung tabellarischer Urtheile über die Leistungen der deutschen Exportindustrie durch die Presse. Sie sagt, die Handelskammern wären eigentlich dazu berufen, die Industriellen über Schäden des Exports und Mittel zur Abhilfe zu unterrichten und es sei bedauerlich, daß sie diesen Weg nicht betreten können. Die meisten Handelskammern trieben Parteipolitik und gefielen sich, anstatt aufmerksame Organe für die Interessen des gesammten Handels zu sein, in der Rolle von Organen der Freihandelslique. Darum sei es der Regierung gegenwärtig nicht möglich, die Mittheilungen der Konsuln über den Exporthandel an die Handelskammern gelangen zu lassen, weil sie nicht die Sicherheit hätte, daß dieselben in einem dem Gewerbe und der Industrie nützlichen Weise verwerthet würden, vielmehr befürchten müßte, daß das Parteinteresse über das Schicksal solcher Mittheilungen entschiede.

— Damit den Lehrern Gelegenheit gegeben werde, wie es seither bei Volksschulungen und anderen Vorträgen zu wesentlicher Förderung der Sache geschehen ist, sich auch an dem bevorstehenden Jahrgang bei der Erhebung der allgemeinen Berufsstatistik am 5. Juni zu betheiligen, hat der Kultusminister angeordnet, an diesem Tage den Unterricht an allen Lehranstalten ausfallen zu lassen, in der Erwartung, daß die Lehrer überall da, wo es gewünscht wird, mitzuwirken bereit sein werden. Die Zuziehung von Schülern ist nicht statthaft.

Berlin, 2. Mai. Das Abgeordnetenhaus trat in die erste Lesung des Verordnungs-Gesetzes, von Benda spricht gegen die Vorlage, deren Grundmotive das Tabakmonopol bilde, welches die National-Liberalen einstimmig verhorrescirt. Die gute Finanzlage erheische keine Steuer-Bermebung; eine Entlastung der untersten Steuerstufen sei zweckmäßig und nur durch Reform der direkten Steuern erreichbar. Das Gesetz sei weder ausführbar noch verbesserungsfähig; einer ernstlichen Prüfung desselben werde seine Partei aber nicht entgegenstehen. v. Rauchhaupt schiebt den Liberalen die Schuld zu, daß eine Vorlage erschienen sei, welche dem Angreifer viele Wunden biete. Den Communen gegenüber empfehle sich ein System der festen Dotation derselben. Die Communen müßten durch indirecte Steuern sich höhere Einnahmen schaffen. v. Rauchhaupt empfiehlt die Commissions-Berathung.

Ridert ist gegen die Vorlage und für Verhandlung im Plenum. Rauchhaupt habe besser gegen die Vorlage plaidirt, als die Gegner derselben vermöchten. Der Finanzminister hebt hervor, das Reich solle durch vermehrte Reichs-Steuer-einnahme auf eigene Füße gestellt werden; die Lasten der Communen seien unerträglich; den Ansprüchen an die Staatskassen könne kaum genügt werden. Eine Verstellung des Gleichgewichtes sei die unabwendbare Aufgabe der Regierungen, welche eine Ausbeutung des indirecten Steuerrechts für den einzig richtigen Weg hielten. Für Bestreitung der Kosten des Verordnungs-Gesetzes seien die Monopol-Erträge in's Auge gefaßt. Die Steuer-Reform im Reich und in Preußen müsse Hand in Hand gehen; die eine ohne die andere sei undenkbar. Die Regierung müßte mit der Vorlage dem Vorwurf

begegnen, den Reichs-Commissions-

stehenden fassung a 32 Stim Unversität der Cultu nung „der Reichs lie

Freibischöf lekten Be Wie der, melbet, w endlich ein aus einer anberaum Capitulatio Schmid, Marmon

Karl's tim mig worden Erzbißhof am 6. Un bruar 184 4. August Lothar v. zum Berw lich war am 14. M ledigt. (C von Limbu

Prag, wird allent Bodenbache aufgenomm der zu eriv rätthe total

Rom, Merk. mit hat. Es si chen Siß stehen, mit gläubigen) gänzlich for stien in Gr stellungen g partibus in

Ne zucht verhaf fägung der hause in D

Ein hier stibhte Zahmarcke fertigt und dies nicht ei demselben je unter großer nach Rückna

— In einem Wasch heblieh die ro Zeit arbeit

Neuf, meine Neuf, und 32 wief todt auf bi im verfloffen

sichen und Gvorenen ä im Alter bis 6—15 3, vo von 61—80

Angaben flar an Augeninsch Krankheiten 2 und zwar 3

Wittwen 1, 2

Düsselde „Regierungs- katholische Ps inspector der

ische Pfarrer der katholische Klein zu St tholischen Bo

Pfarrer Citel katholischen B

Crefeld, netenversamm frühere Bäge allerhöchste bef

Warmen, hiefiger Postf Wortwechsel j volverschü in den Kersten

Verhaftung de Rön, 30. vorgeferrn der zu Bergheim.

überwiesen.
Rückfichten,
enswerth er-
wärtigen Ent-
veränderten
Obwohl die
beschlossenen
cht zuzukim-
Vertragsstun-
versicherung-
unverkenn-
unbedingte
eit der Ver-
des Risikos
unterliegen-
Nachtheile
rg als so er-
eine andere
Versicherungs-
mehr als 2
ung derselben
jeden Betrieb
g, die Fest-
waltung der
chäftstakt er-
che sehr un-
liche schab-
erlich würde
ebhaft geäu-
Begehrten
Feststellung
Reichsverfä-
den können.
en bisherigen
langen nach
ion der Un-
ngenzufommen
und innerhalb
chehen konnte.
icherung einge-
damit nicht
geboten,
altende Thä-
e durch die
Uebung all-
ehandene Dr-
die Lösung
Aufgaben er-
Namentlich
bestehenden
validen- und
mmen werden
Entwurs
dung wendet
Entwurfs.
Veröffent-
Leistungen
Presse. Sie
berufen, die
Mittel zur
sie diesen Weg
mmern trieben
eine Organe
ame, in der
rum sei es
Mittheilungen
delstammern
hätte, daß
ie nützlichen
mühte, daß
Mittheilungen
werde, wie
Zählungen
sich auch
er Erhebung
betheiligen,
age den Un-
in, in der Er-
wünscht wird,
von Schälern
trat in die
enda spricht
abatmonopol
g verhorres-
uer-Bermech-
en sei zwe-
uern erreich-
verbesserungs-
seine Partei
den Libera-
sei, welche
mmen gegen-
von derselben.
sich höhere
die Commis-
ung im Ple-
gaidirt,
inanzminister
eichs-Steuer-
Lasten der
in die Staats-
Verstellung des
Regierungen,
tens für den
Kosten des
ge in's Auge
Freuen müsse
ei unbeden-
em Vorwurf

begegnen, daß sie nicht wisse, was sie mit den Geldern aus den Reichs-Einnahmen beginnen solle. Der Minister wünscht Commissions-Berathung. Münnigerode spricht für die Vorlage.
Berlin, 2. Mai. Das Herrenhaus nahm die noch ausstehenden Artikel des Kirchengesetzes nach der Commissionsfassung an und genehmigte das ganze Gesetz mit 87 gegen 32 Stimmen. Zu dem Antrag Beseler, in § 3 statt „deutsche Universität“ zu setzen „deutsche Staats-Universität“, erklärte der Cultusminister, die Regierung verstehe unter der Bezeichnung „deutsche Universität“ nur eine in den Grenzen des Reichs liegende Universität.

Freiburg i. B., 1. Mai. Ueber die Befegung des erzbischöflichen Stuhles von Freiburg sind in der letzten Zeit sich widersprechende Nachrichten verbreitet worden. Wie der „Germ.“ heute ein Privattelegramm aus Freiburg meldet, wird die seit 14 Tagen verwaiste Erzbischöfe nunmehr endlich einen Oberhirten erhalten, und zwar wird derselbe aus einer Wahl des Domcapitels hervorgehen, die auf morgen anberaumt ist. Das Domcapitel besteht zur Zeit aus dem Capitularvicar Dr. Drbin und den Domherren Franz Sales Schmitt, Karl Franz Beckum, Dr. Joseph Kößing, Joseph Marmou und Rudolf Böhre.

Karlsruhe, 2. Mai. Der Domherr Drbin ist einstimmig zum Erzbischof von Freiburg gewählt worden und hat die Wahl angenommen. Der neue Erzbischof ist am 22. September 1806 zu Bruchsal geboren, am 6. August 1830 zum Priester geweiht und am 20. Februar 1847 zum Domherrn ernannt worden. Nach dem am 4. August v. J. erfolgten Tode des Erzbischofsverwesers Lothar v. Kibel wurde Dr. Drbin am 9. desselben Monats zum Verweser der Erzbischöfe vom Capitel erwählt. Bekanntlich war der erzbischöfliche Stuhl von Freiburg seit dem am 14. April 1868 erfolgten Tode Hermanns v. Bicar erledigt. (Der Erzbischof von Freiburg unterstellte die Bischöfe von Limburg, Mainz, Rottenburg und Sulda.)

Oesterreich.
Prag, 1. Mai. Der Strike ist im Erlöschen. In Brüx wird allenthalben gearbeitet. Auch an den Striken der Dux-Bodenbacher und Aufziger Bahn ist vielfach die Förderung aufgenommen. Den Ausfall der Betriebseinnahmen dürfte der zu erwartende lebhaftere Versandt paralyfieren, da die Vorräthe total gelichtet sind.

Italien.
Rom, 30. April. Aus sicherer Quelle wird dem „Westf.“ mitgetheilt, daß der hl. Vater Folgendes bestimmt hat. Es soll fortan die Bezeichnung derjenigen bischöflichen Sitze, welche (namentlich in Asien) nicht mehr bestehen, mit „in partibus infidelium“ (im Lande der Ungläubigen) in den kirchlichen Actenstücken und Ermenungen gänzlich fortfallen. Wie es heißt, sollen besonders von Katholiken in Griechenland und von der Türkei diesbezügliche Vorstellungen gemacht sein, von der Türkei, weil das Wort in partibus infidelium auf türkisch heißt „ein Land ohne Gott.“

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 2. Mai. Der vor einigen Tagen wegen Nothzucht verhaftete Burche von hier wurde heute zufolge Verfügung der Königlich Staatsanwaltschaft nach dem Arresthause in Düsseldorf abgeführt.

Ein 10jähriger als Taugenichts bekannter Junge von hier stibitzte gestern Abend von einem Conditorekram auf dem Jahrmärkte ein großes Stück Pfefferkuchen mit großer Kunstfertigkeit und suchte damit das Weite. Der Krambesitzer hatte dies nicht einmal gemerkt, Altersgenossen des Diebes eilten demselben jedoch nach und brachten ihn mit dem Pfefferkuchen unter großem Hohn zu dem Bestohlenen, der das Büschchen nach Rücksichtnahme des hiesigen der Polizei übergab.

In der Papierfabrik am Rheinthore wurde vorgestern einem Maschinenisten durch einen Unfall an der Maschine erheblich die rechte Hand gequetscht, so daß derselbe für einige Zeit arbeitsunfähig sein wird.

Neuß, 2. Mai. Im Monate April wurden in der Gemeinde Neuß 65 Kinder geboren, davon waren 33 männlichen und 32 weiblichen Geschlechts (1 weiblichen Geschlechts kam todt auf die Welt). Die Todgeburt mitgerechnet starben im verfloffenen Monate 39 Personen und zwar 20 männlichen und 19 weiblichen Geschlechts. Der Ueberschuß der Geborenen über die Gestorbenen betrug also 26. Es starben im Alter bis zu einem Jahre 11, von 2—5 Jahren 3, von 6—15 3, von 21—30 3, von 31—40 7, von 41—60 5, von 61—80 4, von 81 und darüber 2. Nach den ärztlichen Angaben starben am Scharlach 1, am Unterleibstypus 1, an Lungenschwindsucht 3, an Vaguenentzündung 2, an anderen Krankheiten 31. In den Stand der Ehe traten 5 Paare, und zwar Junggeheilen mit Jungfrauen 3, Junggeheilen mit Wittwen 1, Wittwer mit Jungfrauen 1.

Düsseldorf, 2. Mai. Aus der Personal-Chronik des „Regierungs-Amtsblattes“ entnehmen wir Folgendes: Der katholische Pfarrer Aylbach zu Bärzig ist zum Local-Schulinspector der katholischen Volksschule zu Bärzig, der katholische Pfarrer Wertens zu Hildorf zum Local-Schulinspector der katholischen Volksschule zu Hildorf, der katholische Pfarrer Klein zu Steinbüchel zum Local-Schulinspector der katholischen Volksschule zu Steinbüchel und der katholische Pfarrer Eitel zu Gräfrath zum Local-Schulinspector der katholischen Volksschule zu Gräfrath ernannt worden.

Erfeld, 2. Mai. Der von der hiesigen Stadtverordnetenversammlung zum Bürgermeister von Erfeld gewählte frühere Bürgermeister Rüper von Deuthen (Schlesien) ist allerbüchsig bestätigt worden.

Varmen, 1. Mai. In vergangener Nacht wurde ein hiesiger Postkassirer von seinem Hauswirth, nachdem ein Wortwechsel zwischen beiden stattgefunden, durch einen Revolverbeschuss in den Kopf schwer verwundet. Es ist bis jetzt den Ärzten noch nicht gelungen, die Kugel zu entfernen. Die Verhaftung des Attentäters ist verfügt.

Köln, 30. April. Vor der hiesigen Strafkammer stand vorgestern der 22jährige Wegger Karl Lichtenstein, wohnhaft zu Bergheim. Derselbe konnte sich als der Sohn des dortigen Synagogen-Dieners jederzeit den Zutritt zu der Synagoge verschaffen. Kurze Zeit vor dem diesjährigen Karneval entnahm der den Freunden des Faschings nicht abholden Jüngling aus einem in der Synagoge stehenden unverschlossenen Schrank den seidenen Vorhang, der zur Bekleidung der jungen Menschen vor die Schranken der hiesigen Strafkammer. Diese verurtheilte denselben wegen der frevelhaften Handlung zu 1 Jahre Zuchthaus und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren.

Köln, 3. Mai. Ein Milchhändler aus Vongerich, welcher schon wegen Milchverfälschung bestraft war, stand gestern, desselben Vergehens in vier Fällen beschuldigt, vor der Strafkammer des königlichen Landgerichts. Diese verfügte eine Gefängnißstrafe von drei Monaten und eine Geldbuße von 600 M. gegen denselben und ordnete die Veröffentlichung der Urtheilsformel im Stadt-Anzeiger und im Kreisblatte des Landkreises Köln an.

Dobvenich (bei Erteleng), 30. April. Man schreibt der „Germ.“: „Gestern Abend gegen 6 Uhr ist unser alter ehrwürdiger Pfarrer, der Jubilarpriester Herr Joh. Heint. Dider, gestorben. Derselbe war ein eifriger Seelsorger und ein Wohltäter für Kirche und Gemeinde, sowie ein Muster für seine Herren Confratres.“

Frier, 1. Mai. Der „Köln. Volksztg.“ wird vom Rhein geschrieben: „Bekanntlich haben bis jetzt die Pfarrer des Bisthums Frier noch immer nicht den Gehalts-Zuschuß erhalten, der ihr Einkommen auf 1800 M. erhöhen soll. Nichtsdestoweniger sind mehrere bekannte Pfarrer in der Klassensteuer pro 1882/83 so eingestuft worden, als ob ihr Gehalt bereits 1800 M. betrüge. Selbstverständlich werden die betreffenden Herren gegen eine derartige Steuererhöhung ohne entsprechende Aufbesserung des Gehaltes reclamiren.“

Ottensheim, 28. April. In diesen Tagen ereignete sich in einem Steinbruche im Fallthal, dem Handelsmanne Sauer aus Ottensheim gehörig, ein gräßliches Unglück. Drei Steinbrecher waren dabei mit Steinbrechen beschäftigt, bohrten ein Loch und füllten es mit Pulver aus. Vergeblich bemühte man sich, das letztere mit einer Ruthe, die wegbrannte, zu entzünden und bohrte schließlich weiter. Da fiel ein Feuerfunke in das Pulver, daselbe explodirte und nahm die Steinbrecher samt den Steinen in die Luft. Dem einen wurden die Eingeweide aus dem Leibe gerissen, so daß er, nach Hause gebracht, verschied. Der andere ist blind geworden; das rechte Auge wurde ihm vollständig aus dem Kopfe herausgerissen und das linke ebenfalls durch Steinplitter schwer verletzt. Seine Gesichtszüge sind so entstellt, daß er schwer erkenntlich ist. Auch der dritte ist schwer verletzt und werden auch die beiden letzten kaum am Leben erhalten werden können.

Mayen, 29. April. Wer hätte in der Geschichte der Feindeskinde wohl nicht von dem treuen Roß Bayard gelesen, welches, als es einstmalig gestohlen, mit sammt dem Dieb in sein Stallfenster hineinrannte, daß dem Spitzbuben der Kopf eine halbe Meile davon flog? Ein eben solch treues Roß besitzt ein Einwohner in Pösch, wie die May. Stg. zu berichten weiß. Am Ostermontag hatte dieser einen Spazierritt nach hier gemacht, Abends sein Köstlein hübsch angebunden und sich zu einem starken Trunk in eine Schenke begeben. Ein Handwerksbursche, der aber augenscheinlich das Fiechten besser wie das Reiten versteht, nahm diese Gelegenheit wahr, vertraute rasch seines Schusters Rappen mit dem Bolcher Bayard und trabte lustig mit letzterem zur Stadt hinaus auf Luxemburg, sein nächstgelegtes Reiseziel zu. In Mayen war natürlich bald die Polizei in Bewegung, und siehe da, gegen 12 Uhr Mitternachts kommt der tapfere Reiter wie der wilde Jäger wieder herangesprengt, sich fest an den Wädhnen Bayards anklammernd; von der Polizei wurde er denn auch mit allen gebührenden Ehren in Empfang genommen. Das Roß hatte nämlich im Walde „Rehr“ gemacht, und Roß und Reiter sah man plötzlich wieder.

Witten, 30. April. Barbier sind keine Handwerker, so hat wenigstens das hiesige Schöffengericht entschieden. In der „Stg. Stg.“ lesen wir darüber: „In Vervollständigung meiner Mittheilung vom vorigen Donnerstag bemerke ich, daß das heute verhängte Urtheil des hiesigen Schöffengerichts in Betreff der Frage, ob die Barbier zu den Handwerkern zu rechnen und deshalb zu bestrafen seien, wenn sie ihren Lehrlingen nicht zum Besuch der Fortbildungsschule die nöthige Zeit frei gaben, zu Gunsten der Barbier ausfiel. Zwar sind unter den nach Rubrik H steuerpflichtigen Handwerkern auch „Friseur“ genannt und es werden im gewöhnlichen Leben die Barbier wohl Friseur genannt. Andererseits fordert das Gewerbe-Gesetz aber an verschiedenen Stellen bei Handwerkern das Attribut der produktiven Thätigkeit, des Anfertigen von Erzeugnissen u. d. Dies trifft beim Barbieren und Haarschneiden nicht zu, nur nur verfertigt wird, während das bloße Kopfbürsten u. d. nach dem Haarschneiden keine eigentliche Friseurarbeit ist, eine solche vielmehr erst im Anfertigen von Haartouren, Perrücken, Flechten u. d. nach dem Sinne des Gewerbe-Gesetzes zu finden sein dürfte. Da die Angeklagten sich nur als Barbier und Haarschneider ausgaben, auch vorgenannte Gewerbeszeugnisse nicht herstellten, so sprach sie das Schöffengericht auf Grund vorstehender Erwägungen frei. Ob der Amtsanwalt dieser Ansicht beitrifft oder eine höhere Entscheidung des Principis wegen anruft, bleibt abzuwarten.“

Sagen, 29. April. Eine auch für weitere Kreise interessante Verhandlung spielte sich laut der „Stg. Stg.“ heute vor der hiesigen Strafkammer ab. Der Händler Aug. Schlichter von hier war angeklagt, wesentlich gesundheitsgefährlichen Liqueur verkauft zu haben. Der Angeklagte hatte eine Ladung Kirsch, welche durch den Transport zum Markt nach seiner Aussage ansehnlich, nach der zweier Zeugen aber faul geworden waren, mit Spiritus und Zucker zu Kirschliqueur verarbeitet und letztern verkauft. Der Gerichtshof erkannte auf eine Woche Gefängniß.

Letmathe, 28. April. Man berichtet der „Stg. Stg.“: Aus einer verschlossenen Hude in einem hiesigen Kalksteinbruch ist in der Nacht vom 22. zum 23. April ein bedeutender Dynamit-Diebstahl verübt worden. Die Diebe haben etwa

120 Pfd. mitgenommen. Dasselbe befand sich in Packeten, welche mit der Firma „Gebrüder Krebs aus Köln“ bezeichnet waren. Die Polizei setzt alle Hebel in Bewegung, um die Diebe, die mit dem Raube namenloses Unheil anrichten können, ausfindig zu machen.

Vermischtes.

Berlin, 27. April. Eine eigenartige Reclame für ein literarisches Unternehmen findet der Leser . . . unter den Heirathsgesuchen in hiesigen Blättern. Es heißt dort: „Ein deutscher Rittergutsbesitzer wünscht eine Frau zu finden, welche, sowohl was Neuheres als Charakter anbetrifft, der Heldin des Romans „Frau von Soltau“ in der Monatschrift „Auf der Höhe“ von Sacher-Masoch, Verlag von E. L. Morgenstern in Leipzig (Aprilheft) möglichst ähnlich sieht“ u. s. w. Alle heirathslustigen Mägdelein, welche auf den deutschen Rittergutsbesitzer reflectiren, und deren wird es sicher eine ganze Menge geben, werden nun wohl, um den Geschmack des Herrn kennen zu lernen und vergleichende Betrachtungen anstellen zu können, sich schleunig an die Lectüre des in Rede stehenden Romans machen und das bezügliche Heft kaufen müssen, und weiter — bemerkt das „Berl. Tagebl.“ — hat's wahrscheinlich keinen Zweck.

— 32,931 Bettler sind im Laufe des Jahres 1881 in den Polizei-Revieren Berlins aufgegriffen worden, während im Jahre 1880 nur 27,262 Bettler, also 5669 weniger aufgegriffen worden waren. Unter diesen 32,931 Bettlern befanden sich 30,046 Männern, 1882 Weiber und 1003 Kinder unter 12 Jahren. Von diesen Bettlern wurden 625 mit Korrektionshaft belegt, und bei 419 Kindern wurden Anzeigen wegen des eventuell einzuleitenden Zwangsberufungs-Verfahrens erstattet.

Schwerin, 27. April. Gestern Abend brannte hier die große Brauerei „Paulshöhe“, deren Bau f. B. 40,000 Thlr. gekostet hat, bis auf den Grund nieder. Menschenleben sind bei dem Feuer nicht zu beklagen, indeß hat ein Bursche, welcher auf der Brandstätte eine Flasche mit Salzsäure fand, in der Meinung, es sei Brauntwein, von derselben getrunken und mußte in Folge dessen per Droschke forttransportirt werden.

Derben (Reg.-Bez. Magdeburg), 26. April. Dem „Reichsboten“ wird geschrieben, daß ein Mann, der lange Jahre an Nervenzerrüttung schwer darniederlag, in einem Wuthanfälle seiner Mutter beide Augen ausgerissen habe. Am Tage zuvor soll er noch das Abendmahl empfangen und noch am Tage des grauenhaften Voralles selbst den Prediger haben rufen lassen, um von ihm geistlichen Zuspruch zu hören. Der Mann, welchen früher wiederholt Selbstmordgedanken plagten, soll in hellen Augenblicken die Seinen gebeten haben, Messer und andere gefährliche Werkzeuge aus seiner Nähe zu thun, weil er durch ihren Anblick in Versuchung käme. Die unglückliche Frau schwebt in Lebensgefahr.

Neuwied, 29. April. Der erste Staatsanwalt hier selbst hat folgende Bekanntmachung erlassen: „Nach § 115 der Gewerbe-Ordnung sind die Gewerbetreibenden mit wenigen Ausnahmen verpflichtet, die Löhne ihrer Arbeiter baar in Reichswährung auszuzahlen; sie dürfen denselben auch keine Waaren creditiren. Es ist nun zur amtlichen Kenntniß gekommen, daß bei dem Bau der Eisenbahn in Montabaur vielfach diese Bestimmung übertreten wird. Ich fordere alle Arbeiter, welche von diesem Verfahren betroffen werden, auf, mir diese Ungehörigkeiten zur Anzeige zu bringen.“

Mainz, 26. April. Man berichtet dem „N. N.“: Sämmtliche hiesige Schreinergehilfen hielten gestern Abend in dem Brauhause „Zum weißen Roß“ eine Versammlung ab, in welcher über den in der Möbelfabrik der Firma Bembé ausgebrochenen Strike Verhandlungen gepflogen wurden. Die Versammlung verlief im Allgemeinen sehr ruhig. Von den Arbeitern wurde über das seither zwischen ihnen und der Fabrik bestehende Lohnverhältniß ein ausführliches Referat erstattet. Die Versammlung erklärte sich hierauf einstimmig mit der Handlungsweise der Arbeiter der Bembé'schen Fabrik einverstanden. Es soll so lange die Arbeit nicht wieder aufgenommen werden, bis sich die Eigentümer der Fabrik mit der Auszahlung eines höheren Lohnes einverstanden erklären.

Prag, 29. April. Nach dem „Prager Tageblatt“ trafen gestern Abend zwei Jüge Dragoner in Brüx ein, heute werden zwei weitere Jüge erwartet. Die Fabrikanten fürchten für den Betrieb ihrer Fabriken wegen des Kohlenmangels. In Brüx besetzten die Dragoner sämmtliche Straßen gegen Dux, um den Strikenden die Rückkehr aus Dux unmöglich zu machen. Jäger und Gensdarmarie aus Komotau besetzten die Schächte um Brüx, Tschansch, Guide-Triebtschütz, Julius, Oberlendersdorf. Eine Deputation sämmtlicher Werthebesitzer des Teplitzer Reviers fuhr heute nach Prag zum Statthalter, um die Sachlage darzulegen und energischen Schutz für die Person und ihr Eigenthum zu erbitten. Die Lokalbehörden entwickeln die lebhafteste Energie. Teplitz hat augenblicklich zehn Jüge Kavallerie, 3/4 Kompagnien Infanterie als Besatzung. Die Strikenden wurden um Taufende feiernder Arbeiter vermehrt, drei Hauptagitatoren sind verhaftet.

Fruchtpreise zu Neuß am 4. Mai

Weizen 1. Qual.	23 90	Safer 1. Qual.	15 50
2. „	21 90	2. „	14 —
Rambroggen 1. Qual.	19 50	Rüben (Weel)	26 50
2. „	18 50	Raps	23 —
Winter-Gerste	— —	Kartoffeln	5 —
Buchweizen 1. Qual.	— —	Heu	10 —
2. „	— —	Koggenstroh per Schock	— —
		à 600 Kilo	38 —
Preise unverändert.			
Rübsöl per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr.	61 —		
Rübsöl per 100 Kilo schwebend	63 —		
Geröstetes Del per 100 Kilo 3. — M. höher als Rübsöl.	— —		
Preßkuchen per 1000 Kilo	137 —		
Weizen-Vorschuß 00 per 100 Kilo	32 —		
Keien per 50 Kilo	6 40		
Rübsöl und Kuchen unverändert.			

Journal of Management Education 30(6)